

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Energieerzeugung Groppen“

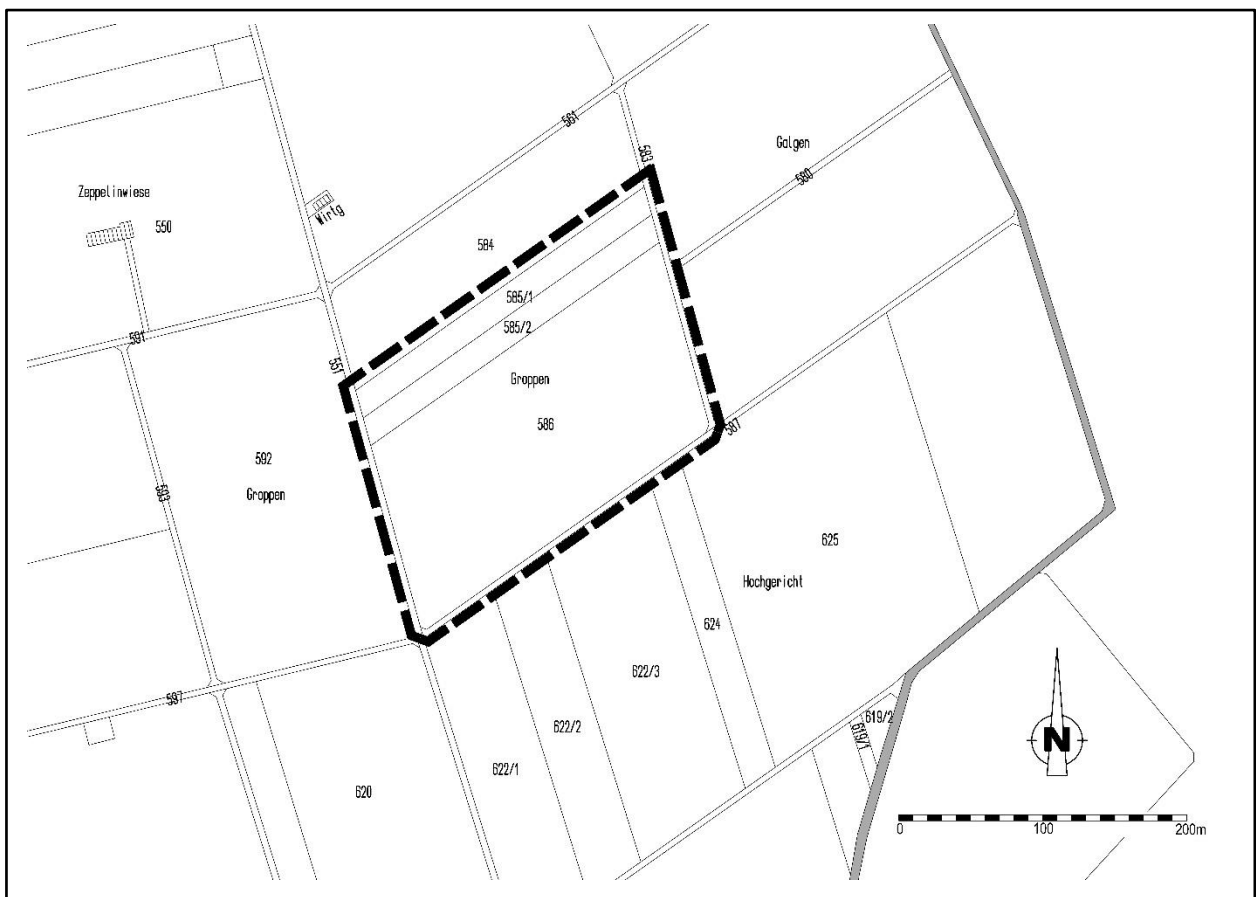
Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelbiberach hat am 30.05.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Energieerzeugung Groppen“ aufzustellen (**Aufstellungsbeschluss**) und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 4,02 ha, mit den Flurstücken Nr. 585/1, 585/2 und 586.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten	durch das Flurstück Nr. 584,
Im Nordosten	durch die Wegefläche Flurstück Nr. 583,
Im Südosten	durch die Wegefläche Flurstück Nr. 587,
Im Südwesten	durch die Wegefläche Flurstück Nr. 551.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18.05.2022 vom Stadtplaner Dipl.-Ing. (TU) Rainer Waßmann (PLANWERKSTATT am Bodensee) aus Langenargen.

Ziel und Zwecke der Planung:

Der bereits bestehende Betrieb mit einer Biogasanlage zur Nahwärmeversorgung in Mittelbiberach kann am bestehenden Standort aufgrund immissionsschutzrechtlicher Gründe und mangelnder Verfügbarkeit von Grundstücksflächen nicht im benötigten Umfang erweitert werden.

Die Sproll Energie GbR beabsichtigt daher auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen im Plangebiet über eine Hackschnitzelanlage Nahwärme zu erzeugen. Aufgrund der Lage und Größe des Standortes ist die Möglichkeit gegeben, einen ausreichend dimensionierten Hackschnitzelkessel

zu errichten, der bestens mit „Abfallholz“ wie Straßenbegleitgehölz, Schwachholz/Baumwipfel oder auch Gehölzen mit sehr hohem Rindenanteil zurechtkommt.

Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Das Vorhaben mit der geplanten Nutzung eines Sondergebietes zur Energieerzeugung ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energieerzeugung Groppen“ erforderlich.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe im Bürgermeisteramt Mittelbiberach, Biberacher Straße 59 in 88441 Mittelbiberach **vom 24.06.2022 bis 25.07.2022** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können auch über die Homepage der Gemeinde Mittelbiberach unter www.Mittelbiberach.de eingesehen werden.

Mittelbiberach, den 23.06.2022

gez. Florian Hänle
Bürgermeister